

Sitzungsvorlage Nr. 128 / 2024	Tagesordnungspunkt	3
der Finanzverwaltung an den Gemeinderat der Gemeinde Seelitz am 18.01.2024 Berichtersteller: Herr Oertel	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Seelitz für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Finanz- und Investitionsplan bis zum Jahr 2027

Beschlussentwurf:

Der Gemeinderat der Gemeinde Seelitz beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit den Anlagen sowie den Finanz- und Investitionsplan bis zum Jahr 2027.

Begründung:

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Haushaltsplanes erfolgte in der Zeit vom 27.11.2023 bis 07.12.2023. Einwohner und Abgabepflichtige hatten für die Dauer von 14 Arbeitstagen (27.11.2023 bis 19.12.2023) die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben.

Es erfolgten keine Einsichtnahmen, Einwände wurden nicht erhoben.

Unterzeichnung:

Datum: 09.01.2024

Thomas Oertel
Bürgermeister

Sitzungsvorlage Nr. 129 / 2024	Tagesordnungspunkt	4
Der Finanzverwaltung an den Gemeinderat der Gemeinde Seelitz am 18.01.2024 Berichtersteller: Herr Oertel	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2024

Beschlussentwurf:

Der Gemeinderat der Gemeinde Seelitz beschließt für das Haushaltsjahr 2024 keinen Gesamtabschluss aufzustellen.

Begründung:

Laut § 88 b Abs. 1 SächsGemO kann die Gemeinde einen Gesamtabchluss aufstellen. Verzichtet sie hierauf, ist dies der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Für den Verzicht ist lt. VwV KomHWi Abschnitt XIV Nr. 3 a ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Der Beschluss soll in der Regel im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung gefasst werden und sich auf den Gesamtabchluss des jeweiligen Haushaltsjahres beziehen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Möglichkeit des Verzichtes in Anspruch zu nehmen.

Unterzeichnung:

Datum: 09.01.2024

Thomas Oertel
Bürgermeister

Sitzungsvorlage Nr. 130 / 2024	Tagesordnungspunkt	5
---------------------------------------	---------------------------	----------

des Bürgermeisters an den Gemeinderat der Gemeinde Seelitz Am 18.01.2024 Berichterstatter: Herr Oertel	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss über Spenden im Zeitraum 01.07. bis 31.12.2023

Beschlussentwurf:

Der Gemeinderat der Gemeinde Seelitz stimmt der Entgegennahme folgender Spenden zu:

Spender	Verwendungszweck	Betrag in EUR
Manfred Wolff GmbH	Förderung der Jugend-Altenarbeit	500,00
LWB Lungwitz GbR	FFW Döhlen	100,00
Firma Lars Kurth	Spielplatz Kindergarten Döhlen	150,00
Sammlung Altpapier Kiga.	Spielplatz Kindergarten Döhlen	121,75
Michael König	Spielplatz Kindergarten Döhlen	50,00

Begründung:

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28.11.2013 sind auch bezüglich der Einwerbung und Annahme von Spenden Änderungen eingetreten.

Grundsätzlich obliegt es ausschließlich dem Bürgermeister Spenden einzuwerben und entgegenzunehmen.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Unterzeichnung:

Datum: 09.01.2024

Thomas Oertel
Bürgermeister

Sitzungsvorlage Nr. 131 / 2024	Tagesordnungspunkt	6
des Bürgermeisters an den Gemeinderat der Gemeinde Seelitz am 18.01.2024 Berichtersteller: Herr Oertel	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss zur Bildung eines einheitlichen Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 09. Juni 2024 in der Verwaltungsgemeinschaft

Beschlussentwurf:

Der Gemeinderat der Gemeinde Seelitz beschließt die Bildung eines einheitlichen Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 09. Juni 2024 in der Verwaltungsgemeinschaft der Großen Kreisstadt Rochlitz mit den Gemeinden Königsfeld, Seelitz und Zettlitz.

Begründung:

Nach § 21 Abs. 7 der Kommunalwahlordnung kann in Verwaltungsgemeinschaften ein einheitlicher Gemeindewahlausschuss gebildet werden, wenn dies die Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden übereinstimmend beschließen.

Die Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft sind einstimmig der Meinung, dass wiederum ein gemeinsamer Gemeindewahlausschuss gebildet werden sollte. Diese Verfahrensweise hat sich bereits bei der Durchführung von Wahlen in den vergangenen Jahren bewährt.

Unterzeichnung:

Datum: 09.01.2024

Thomas Oertel
Bürgermeister

Sitzungsvorlage Nr. 132 / 2024	Tagesordnungspunkt	7
des Bürgermeisters an den Gemeinderat der Gemeinde Seelitz am 18.01.2024 Berichtersteller: Herr Oertel	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Wahl eines Vertreters und seines Stellvertreters der Gemeinde Seelitz in den einheitlichen Gemeindewahlausschuss zur Kommunalwahl am 09. Juni 2024 in der Verwaltungsgemeinschaft

Beschlussentwurf:

Der Gemeinderat der Gemeinde Seelitz wählt folgenden Vertreter und Stellvertreter in den einheitlichen Gemeindewahlausschuss der Verwaltungsgemeinschaft:

Vertreter

Frau Martina Härtwig

Stellvertreter

Frau Sabine Findeisen

Begründung:

Den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie die Beisitzer und deren Stellvertreter wählt der Gemeinschaftsausschuss aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Unterzeichnung:

Datum: 09.01.2024

Thomas Oertel
Bürgermeister